

**Herrn Landrat  
Thomas Hendele  
Kreishaus  
Düsseldorfer Straße 26  
40822 M E T T M A N N**

Mettmann, den 25.04.2009 We/st

**Betr.: Antrag zu TOP 18.1 der Sitzung des Kreistags am 25.09.2008  
hier: Ersetzungsantrag „Sparkassen wettbewerbsfähig für die Zukunft  
machen“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu TOP 18.1 der Sitzung des Kreistags am 25.09.2008 stellt die FDP-Kreistagsfraktion folgenden Ersetzungsantrag.

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt aus Verantwortung für die Zukunft des Sparkassenwesens folgende Resolution:

„Die Modernisierung des Sparkassengesetzes ist unverzichtbar für die Zukunft der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen. Das neue Gesetz stärkt die Rechte der kommunalen Eigentümer und sorgt für mehr Transparenz. Unterstellungen, die Sparkassen sollten privatisiert werden, entbehren jeder Grundlage und dienen nur dem unverantwortlichen Zweck, Unruhe in die Sparkassen und ihre Kundschaft hineinzutragen. Eine Privatisierung der Sparkassen ist nach dem neuen Sparkassengesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Das neue Gesetz gefährdet nicht die Sparkassen, sondern sichert ihre Zukunft. Zudem werden Vereinbarungen des Landes mit den Sparkassen, die am 8. Februar 2008 anlässlich der Rettung der WestLB AG zwischen den Eigentümern (Sparkassenverbände 50,3 %, Land knapp 38 %, Landschaftsverbände 12 %) getroffen wurden, umgesetzt.

Der Kreistag begrüßt, dass mit dem neuen Sparkassengesetz

- erstmals die Eigentümerstellung der Kommunen klar gestellt wird,
- sparkassentypische Grundprinzipien wie das Regionalprinzip und die öffentlich-rechtliche Rechtsform mit Gemeinwohlorientierung festgeschrieben werden,
- die Einführung von Trägerkapital ermöglicht wird, um den Kommunen ein transparentes Steuerungsinstrument an die Hand zu geben,



- die Sparkassen mit dem Risikoausschuss als Unterausschuss des Verwaltungsrats ein modernes und risikoadäquates Kontrollorgan erhalten,
- die Ausschüttungsmöglichkeiten verbessert werden, ohne dass deren ausschließliche Verwendbarkeit für gemeinnützige Zwecke beschränkt wird,
- die beiden Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe nach einem Übergangszeitraum vereinigt werden, um die Sparkassen mit einem gemeinsamen nordrhein-westfälischen Dachverband noch schlagkräftiger zu machen,
- die Zusammenarbeit innerhalb des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens durch einen verstärkten Verbund ausgebaut wird, damit die Sparkassen ihren Kunden noch bessere und günstigere Produkte anbieten können,
- erstmalig jedem Bürger der Rechtsanspruch auf ein Girokonto bei der Sparkasse gesetzlich gesichert wird.“

#### Begründung:

Mit dem neuen Gesetz wird das Sparkassenwesen unter Beachtung aller bewährten Grundprinzipien wie dem Regionalprinzip, der öffentlich-rechtlichen Rechtsform mit kommunaler Anbindung und dem öffentlichen Auftrag mit Gemeinwohlorientierung modernisiert. Das neue Gesetz stärkt die Sparkassenlandschaft als wichtigen Bestandteil der Infrastruktur zur Finanzierung insbesondere des Mittelstandes und zur Unterstützung des Zugangs auch finanzschwächerer Kreise der Bevölkerung zu Finanzdienstleistungen. So wird im Rahmen des öffentlichen Auftrags insbesondere zum ersten Mal der Rechtsanspruch auf ein Girokonto im Sparkassengesetz sichergestellt.

Die Rechte der kommunalen Träger der Sparkasse werden in zahlreichen Punkten gestärkt. Mit der **Möglichkeit** zur Einführung von nicht-handelbarem Trägerkapital hat der Träger die Wahl, ob er in Zukunft ein zusätzliches, transparentes Steuerungsmittel verwenden und die Sparkasse damit noch sicherer nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen möchte.

Da die Trägerkapitalanteile nicht handelbar sind und schon gar nicht an private Interessenten veräußert werden dürfen, ist eine Privatisierung der Sparkassen definitiv ausgeschlossen. Wer das Gegenteil behauptet, verbreitet bewusst die Unwahrheit, um die Sparkassen, deren Mitarbeiter und die Kunden zu verunsichern.

Die Erweiterung der Ausschüttungsmöglichkeiten löst die veraltete, umständliche und begrenzte Ausschüttungsregel ab. Die Sparkasse kann auch in Zukunft ausschließlich für gemeinnützige Zwecke spenden.

Erneuert werden auch die Organstrukturen. Der Risikoausschuss als Unterausschuss des Verwaltungsrats ist ein modernes und risikoadäquates Organ, um eine wirksame Kontrolle der Sparkassenvorstände und der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Strukturen und Abläufe werden an diejenigen bei anderen Kreditinstituten angeglichen.

Die Fusion der beiden Sparkassenverbände bis zum 31. Dezember 2012 kommt vor allem den Sparkassen, aber auch dem gesamten Finanzplatz Nordrhein-Westfalen zugute. Es wird damit ein entscheidender Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Bundesländern beseitigt, die ihre Kräfte in einem Verband bündeln. Die Verbände sollten zukünftig mit einer Stimme sprechen können, um das Gewicht der nordrhein-westfälischen Sparkassen im nationalen und internationalen Bereich zu stärken. Zudem werden durch eine Vereinigung Synergieeffekte durch Verkürzung der Entscheidungswege sowie Kostensenkungen erzielt, die die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasse verbessern und damit den Kunden zugute kommen.

Diesem für die Zukunft der Sparkassen entscheidenden Ziel dient auch die Aufnahme von Regelungen zur verbesserten Zusammenarbeit im Verbund des öffentlichen Kreditwesens. Durch die Möglichkeit, die Trägerschaft einer Sparkasse befristet auf den Sparkassenverband oder die Sparkassenzentralbank zu übertragen, wird die Existenz der einzelnen Sparkasse auch im Notfall gesichert. Alle Modalitäten der Zusammenarbeit werden von den Verbundpartnern eigenverantwortlich festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

FDP – Kreistagsfraktion

Dirk Wedel  
Fraktions - Vorsitzender